

Sitzung vom 29. Mai 2002

870. Anfrage (Sonderpädagogisches Angebot im Kanton Zürich)

Kantonsrat Samuel Ramseyer, Niederglatt, hat am 18. März 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit dem gut ausgebauten sonderpädagogischen Angebot in den Schulen des Kantons Zürich bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. In welchen Schulgemeinden werden neben der «Integrativen Schulungsform» (ISF) auch Sonderklassen geführt?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler (gemessen an der Gesamtzahl) beanspruchen im Kanton Zürich (aufgeteilt auf ISF und Sonderklassen) sonderpädagogische Unterstützung?
3. Mit welchen sonderpädagogischen Massnahmen werden diese Schülerinnen und Schüler (Aufteilung auf die verschiedenen Massnahmen in Prozenten) gefördert?
4. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Massnahmen gemessen an deren Gesamtzahl beanspruchen mehrere dieser Massnahmen?
5. Wie hoch ist der Anteil der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler gemessen an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Massnahmen?
6. Welche Kosten, aufgeteilt nach Löhnen, Infrastrukturkosten und übrigem Sachaufwand, werden durch diese sonderpädagogischen Massnahmen verursacht?
7. Wie viele Lehrkräfte werden im Rahmen von sonderpädagogischen Massnahmen in den Schulgemeinden des Kantons Zürich beschäftigt?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung im Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen bezüglich Quantität (Zunahme der Massnahmen, Erweiterung der Angebotspalette, der Kosten) und Qualität (Integrationsfähigkeit und Entwicklung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Massnahmen)?
9. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, um eine eigentliche Kostenexplosion – verursacht durch das sonderpädagogische Angebot – zu verhindern?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Samuel Ramseyer, Niederglatt, wird wie folgt beantwortet:

Von den insgesamt 123 Schulgemeinden, die am Schulversuch «Integrative Schulungsform für Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten (ISF)» bis zum Schuljahr 2002/03 teilnehmen, führen 71 davon zusätzlich Sonderklassen vom Typ A bis D. 43 dieser Schulgemeinden führen aber neben der ISF nur noch eine oder mehrere Einschulungsklassen (Sonderkasse A) und keine weiteren Sonderklassentypen. Von den 116 100 Volksschülerinnen und -schülern im Schuljahr 2001/02 sind 2091 Kinder (1,8%) in der Integrativen Schulungsform und 5277 Kinder (4,5%) in Sonderklassen.

Gemäss den der Bildungsdirektion bekannten wissenschaftlichen Untersuchungen gibt es keinen Zusammenhang zwischen dem Angebot an Sonderklassen und dem Index der Stütz- und Fördermassnahmen. Schulgemeinden, die alle oder mehrere Typen von Sonderklassen führen, bieten etwa gleich viele Stütz- und Fördermassnahmen wie solche, die keine oder nur einen Sonderklassentypus führen. Eine Aussage darüber, wie viele ISF- und Sonderklassenschülerinnen und -schüler auch noch durch Stütz- und Fördermassnahmen gefördert werden, lässt das vorhandene Datenmaterial nicht zu. Generell lässt sich feststellen, dass eine grosse Zahl von diesen Schülerinnen und Schülern neben der Förderung in der ISF und in Sonderklassen auch durch Stütz- und Fördermassnahmen unterstützt werden. Je häufiger in einer Schulgemeinde Kinder in Sonderklassen eingewiesen wurden, desto häufiger wurden auch Stütz- und Fördermassnahmen in Anspruch genommen.

Im Jahr 2000 erhielten 22,2% aller Volksschülerinnen und -schüler im Laufe ihrer Schulzeit eine Stütz- und Fördermassnahme. Gemäss Hochrechnungen auf Grund der eingereichten Staatsbeitragsgesuche der Schulgemeinden für die Stütz- und Fördermassnahmen erhielten ungefähr ein Drittel der behandelten Kinder mehrere dieser sonderpädagogischen Angebote.

Gesamthaft besuchten im Schuljahr 2001/02 5277 Kinder eine Sonderklasse. In den Sonderklassen A bis D sind etwas mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler (55,4%) ausländischer Nationalität, in der ISF 37,4%. Der Ausländeranteil bei den Stütz- und Fördermassnahmen ist nicht genau zu beziffern, da dies gemeindeeigene Angebote sind. Jede Zuweisung in eine Sonderklasse und die Integrative Schulungsform sowie jede Anordnung einer sonderpädagogischen Massnahme werden von der Schulbehörde individuell vorgenommen, wenn besondere Bedürfnisse eine besondere Förderung nötig machen. Die

Nationalität spielt bei der Beurteilung der Notwendigkeit keine Rolle.

Die Brutto-Besoldungskosten belaufen sich auf knapp 80 Mio. Franken (davon 2/3 Gemeinde, 1/3 Staat), was etwas mehr als 10% der gesamten Lohnkosten für die Lehrkräfte an der Volksschule entspricht. Zu diesem Betrag sind noch etwa 16% Sozialleistungen dazuzuzählen. Nicht berücksichtigt sind dabei die Vikariate. Die Infrastrukturkosten und der übrige Sachaufwand entsprechen etwa einem Viertel der Besoldungskosten, also rund 20 Mio. Franken. 890 Lehrpersonen teilen sich in insgesamt 69561 Stellenprozente, was pro Anstellung einem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von rund 78% (rund 22 Lektionen pro Woche) entspricht.

Das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich ist sehr gut ausgebaut und bietet vielen Schulkindern mit besonderen Bedürfnissen Förderung und Unterstützung. In diesem Sinn ist es bewährt und erfolgreich. Hingegen hat dieses sonderpädagogische System einige Schwierigkeiten, die unter anderem mit seinem hohen Ausbaugrad zusammenhängen. Die Grundausrichtung des Angebots besteht darin, für Defizite, die bei einzelnen Kindern festgestellt werden, spezialisierte sonderpädagogische Angebote zur Verfügung zu stellen. Dies führt dazu, dass das System immer weiter differenziert wird. So hat beispielsweise die Integrative Schulungsform nicht wie vorgesehen dazu geführt, dass weniger Kinder in Sonderklassen untergebracht werden, sondern es zeigt sich, dass aus der ISF ein neues, zusätzliches Angebot geworden ist. Kritisch zu bewerten ist vor allem der hohe Anteil der Schülerinnen und Schüler in Sonderklassen und Sonderschulen. In zahlreichen Studien, in denen die Wirkung von separativen und integrativen Schulungsformen verglichen wird, schneidet die integrative besser ab als die separative. Mit der fortschreitenden Differenzierung geht eine stetige Zunahme der sonderpädagogischen Massnahmen einher, da diese spezialisierten Angebote eine nachfragebildende Wirkung haben. Diese Zunahme der sonderpädagogischen Massnahmen ist mit stetig steigenden Kosten verbunden.

Auf Grund dieser Probleme des sonderpädagogischen Angebots – die fortschreitende Differenzierung, der stetige Ausbau, zu viele separierende Angebote und die Kostenzunahme – hat der Erziehungsrat

bereits im November 1996 den Auftrag erteilt, ein neues Modell der sonderpädagogischen Versorgung zu entwickeln und in entsprechende Rechtsnormen umzusetzen. Diese Reorganisation des sonderpädagogischen Angebots (RESA) ist ein Teil der Volksschulreform und findet ihren Niederschlag in der Vorlage für ein neues Volksschulgesetz. Kennzeichen dieses neu organisierten sonderpädagogischen Angebotes sind seine integrative Ausrichtung, die eine sonderpädagogische Unterstützung der Kinder und deren Lehrkräfte ermöglichen soll, eine Straffung und Kürzung der sonderpädagogischen Angebote, ein flexibleres und administrativ einfacheres Zuweisungsverfahren und ein einheitliches Diagnoseverfahren. Mit dem Reformelement «RESA» soll eine qualitative Verbesserung des sonderpädagogischen Angebots sowie eine Stabilisierung der Kosten erreicht werden. Als Sofortmassnahme zur Stabilisierung der sonderpädagogischen Angebote hat der Bildungsrat am 15. Januar 2002 beschlossen, die Bewilligung zur Koexistenz von Sonderklassen und Integrativer Schulungsform für neu in den Schulversuch ISF eintretende Schulgemeinden aufzuhe-

ben; die neu eintretenden Ver suchsgemeinden müssen sich zwischen Sonderklassen oder Integrativer Schulungsform entscheiden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi